

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 119 (1993)

Heft: 10

Illustration: Bundesratswahl für den gewöhnlichen Bürger [...]

Autor: Orlando [Eisenmann, Orlando]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

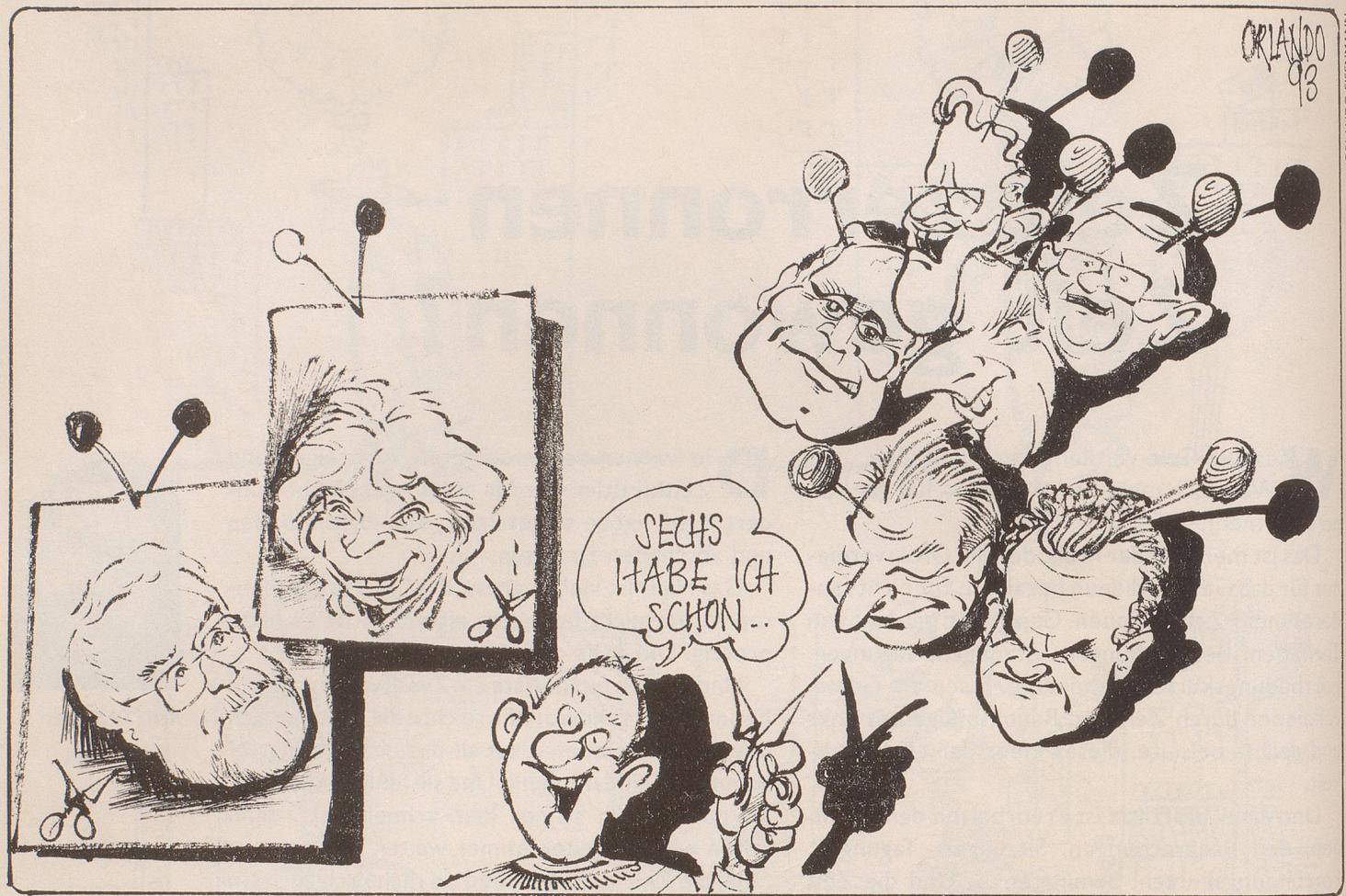
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundesratswahl für den gewöhnlichen Bürger: Richtiges Bild ausschneiden und anheften ...

Erwin A. Sautter

Droht uns die Vertrottelung?

Was heute am Stammtisch als Gesprächsfetzen aufgefangen und in der Erinnerung zwischengelagert wird, kann man immer häufiger einen Tag später schon in der Presse als Tatsache präsentiert bekommen. Ob vieler dieser Informationen muss man sich oft richtiggehend als Trottel vorkommen.

Von sonst wenig auskunftsfreudigen Asylantenbetreuern, deren Arbeit nicht mehr so gesucht ist wie auch schon, sind Informationen erhältlich, die das Bild des Schweizers in den Augen recht vieler der ungefragten Einwanderer in arger Schieflage zeigen.

Ohne der immer drohenden Gefahr der Verallgemeinerung zu verfallen, wenn man sich dem Thema des Asylrechts und dessen Missbrauchs zu nähern versucht, soll hier umgekehrt im besonderen auf den hohen

Ausländeranteil bei den Betäubungsmittelhändlern hingewiesen werden, der beispielsweise im Kanton Zürich im Jahr 1992 63,3 Prozent aller gefassten Dealer ausmachte. Was aber weit bedenklicher ist: Von den 1167 polizeilich haftbar gemachten Gastrechtgeniessern waren 516 Asylbewerber oder Asylanten.

Bis Ende März 1993 die Bundesstellen eine gesamtschweizerische Bilanz vorzuzeigen imstande sind, die auf den Erhebungen

in den übrigen Kantonen basiert, bleibt die Öffentlichkeit im dunkeln über das wirkliche Ausmass des Drogenhandels, der vornehmlich von Libanesen und Kosovo-Albanern gepflegt werden soll, wie früheren Verlautbarungen zu entnehmen war.

Verhandlung in nigerianischem Dialekt

Auch beim Einbrecher(un)wesen – vor allem bei komplizierteren und lohnenderen «Unternehmungen» – stellte die Polizei einen wesentlich höheren Anteil von Nichtschweizern fest, wobei allerdings Asylbewerber und Asylanten nur marginal in Erscheinung traten. Erfahrungsgemäss haben sich Delinquenten in diesem besonderen Gewerbe vor der straflichen Tat das hand-